

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 30.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 30.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005979

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Beaulieustrasse 88, 3012 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Beaulieustrasse 88, 3012 Bern

Bauherrschaft / Projektierung: Laubscher-Jaberg Christian, Hofweg 6, 3043 Uettiligen

Kälin-Jaberg Elisabeth, Dalmaziquai 81, 3005 Bern

Strasse Nr: **Beaulieustrasse 88**

Kreis / Grundstück: 2 / 1060

Bauvorhaben: Umbau Büro- bzw. Praxisräume zu Wohnung gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 3, offene Bauweise, 20 / 12

Nutzungszone: Wohnzone

Es werden Ausnahmen beansprucht nach:

- Art. 26 BauG von Art. 66 Abs 2 BauV für für die Schaffung von Wohnraum unterhalb des fertigen Terrains
- Art. 26 BauG von Art. 43 BO für die Unterschreitung der lichten Raumhöhe für Wohnräume

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/278460/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **30. Juli 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern